

Der Sächsishe Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptamts zu Bauhen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten
Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Fernsprecher Nr. 22.

Verkaufsweg: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag.
Abonnement: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 1,50, bei Zustellung ins Haus monatlich Mk. 2,00, durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 24,00, halbjährlich Mk. 48,00, jährlich Mk. 96,00. Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Postboten, sowie Zeitungsausdräger und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jedwede Bestellungen entgegen.

Verkaufsstelle: Amt Proben Nr. 1521. Gemeindeverbandsgeschäftsstelle Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Art — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Abonnement: Die Spaltenzahl Grundzahl (Bm. M. 14) oder deren Raum 2,25 Mk., drücker Angelegen 1,50 Mk. Im Tagblatt (Bm. M. 14) 6.— Mk. drücker Angelegen 4,50 Mk. Bei Abholungen Nachzahlung nach feststehenden Sätzen. — Umliche Abholungen die Spaltenzahl 4,50 Mk. — Für bestimmte Tage oder Wochentage wird keine Gewähr geleistet. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 53.

Freitag, den 3. März 1922.

76. Jahrgang.

Einige Wirkungen der Valutaverhältnisse auf Aus- und Einwanderung.

Von Dr. K. v. Rangoldt.

Auf die Wanderungsbewegung unserer Tage üben selbstverständlich auch die Valutaverhältnisse einen erheblichen Einfluss aus, und es würde wohl angezeit sein, den Blick mehr als bisher darauf zu richten. Einige nicht unwichtige Beobachtungen und Feststellungen zu diesem Thema bringt das vor kurzem erschienene Buch des Leipziger Privatdozenten Dr. Ernst Schulte: „Die Zerrüttung der Weltwirtschaft.“

Eigentlich ist es ja merkwürdig, daß die Auswanderung aus dem unterdrückten und ausgeplünderten Ländern wie gegenwärtig Deutschland und Österreich nicht bereits einen ganz anderen Umfang angenommen hat. Man wird diese Erscheinung vor allem auch mit der außerordentlichen Höhe der Überfahrtspreise nach überseeischen Ländern infolge der Valutaverhältnisse usw. in Verbindung bringen müssen. Auch Schulte ist dieser Ansicht. „Eigentlich“, meint er, „ist eine starke Hemmung in der gewaltigen Steigerung der Überfahrtspreise, so würden aus Deutschland noch dem Krieg nicht bedenkliche, sondern mehrere Millionen ausgewandert sein.“

Wahrheitsgemäß spielt aber auch mit, daß die Verhältnisse sich erst allmählich in der Richtung auf die Auswanderung zu entwickeln. Zunächst sucht die Bevölkerung sich noch durch Opferung ihres Kapitals und ihrer irgendwelche entbehrlichen Güter in der Heimat zu halten. „Zuerst“, heißt es in dem Schulteschen Buche, „flieht aus einem vollkommenen Lande das Kapital herauszufließen, dann die Güter, endlich die Menschen.“ Immerhin macht Schulte doch auch Mitteilung von recht bedeutsamen Auswanderungserscheinungen. „Holland soll sich bereit erklärt haben, 3000 österreicherische Staatsbeamte für den Eisenbahndienst in seinen Kolonien zu übernehmen und doppel. Brasilien und Argentinien etwa 30 000 entlassene österreicherische Staatsbeamte zum Zwecke kolonialwirtschaftlicher Siedlung. Nicht unbeträchtlich scheint aber auch bereits die Auswanderung besonders tüchtiger Kräfte unter den Angestellten und Arbeitern der deutschen Industrie zu sein, die vielfach durch besonders hohe Lohn- und Gehaltsangebote in das neutrale Ausland gezogen worden sind. „So ist unserer Industrie ein Techniker und Ingenieur, ein Farmer und Vieher, ein Maschinenbauer, ein Mechaniker und Felleur nach dem anderen verloren gegangen. Bestimmend hat in vielen Fällen mitgewirkt, daß der Klassenkampf in Deutschland Formen angenommen hat, die diesen tüchtigen Männern die Dasein verleben mußten.“

Über nicht nur in der Richtung auf Auswanderung, sondern auch in der auf Einwanderung wirken die Valutaverhältnisse. Bekannt ist ja zunächst einmal die Einwanderung nach valutaschwachen Ländern in Form des Fremdenverkehrs. Der Zustrom von Deutschen aus valutaschwachen Ländern nach Deutschland und Österreich, die dort billiger leben oder kaufen wollen, hat einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen. Wenig sah sich von solchen Elementen „formlich überkommen“ und auch in Berlin hat der Fremdenverkehr aus valutaschwachen Ländern, nach Vergleichsziffern für den April 1922 und 1921 zu schließen, ungemein zugenommen. In Holland drängen sich die Holländer in solchen Mengen (in Amsterdam sollen es z. B. täglich 1000, im Haag mehr als 3—4000 sein) zu den deutschen Bahnhöfen, daß der Strom der Deutschlandreisenden kaum bewältigt werden kann. Wenn es sich hier auch um vorübergehende Reisende handelt, so dürfte u. U. ein gewisser Bruchteil schließlich doch auch endgültig hängen bleiben, also sich in dauernde Einwanderung verwandeln. Außerdem findet aber auch eine dauernde Einwanderung statt in Form der Rückwanderung, und zwar in zwei Gestalten. Einmal können sich, wenn die Valutaunterschiede eine gewisse Höhe überschreiten, diejenigen Angehörigen valutaschwacher Länder, die sich in valutaschwachen Ländern befinden, aber von der Heimat aus unterhalten werden, in dem valutaschwachen Lande nicht mehr halten, sondern müssen in die Heimat zurückkehren, so z. B. Schüler, Studenten, Rentner und dergl. Dieser Bergang ist insbesondere der Schweiz gegenüber zu beobachten. „So sind über die Schweiz zunächst von Österreichern und Ungarn, dann von Deutschen, weiter von Italienern, endlich von Franzosen. Nur die unter dem Sammelnamen „Gastarbeiter“ bekannten Elemente brauchen ihren Aufenthalt nicht abzugeben.“ Zum anderen aber findet unter dem Anreize der Valutaverhältnisse noch eine umfangreiche Rückwanderung solcher Ausländer nach ihrer Heimat statt, die sich bis dahin in einem valutaschwachen Lande befanden und dort Geld erworben haben, nun aber glauben, auf Grund der Valutaunterschiede mit diesem ihrem Erworbenen in der Heimat gut leben zu können. Diese Rückwanderung trifft natürlich insbesondere gegenüber den Vereinigten Staaten zu, von denen in den letzten Jahren eine große Zahl in

Europa geboren nach dort zurückdrängten. Ursprünglich waren es größtenteils Italiener, die sich um die Plätze auf den Dampfern nach Europa rissen. Dann ergriff dieser Wunsch auch die Österreicher, die Ungarn, Tschechen, Polen, Letzen, Griechen und andere. Die Rückwanderungslust hielt auch 1920 in unverminderter Stärke an. Die fremdländischen Arbeiter verließen auch jetzt das Land allmählich zu Tausenden, so daß sich in manchen Betrieben empfindlicher Mangel an Arbeitern fühlbar machte.

Endlich aber ist noch eines Vorkommens Erwähnung zu tun, der unter Umständen mit der Zeit von großer Wichtigkeit werden kann, das sind die Verlegungen ganzer Produktionsbetriebe aus valutaschwachen Ländern nach valutaschwachen, weil in diesen letzteren sich die Löhne verhältnismäßig billig stellen. So hatten, wie Schulte mitteilt, der nordamerikanische Stahltrakt und der Tabaktrakt schon seit langem Umfänge nach Ländern mit billigen Löhnen, und da ja nach der großen Umwälzung der Verhältnisse in Deutschland und Österreich hochqualifizierte und zugleich billige Arbeitskräfte vorhanden sind, so ist die Möglichkeit für die Ansiedlung amerikanischer Unternehmen dabeist nahegerückt. Ob einem solche Ausichten sehr sympathisch sind, ist ja eine andere Frage, aber jedenfalls darf man die Augen vor den tatsächlichen Verhältnissen nicht verschließen.

Alles in allem genommen, zeigt sich doch, daß die Valutaverhältnisse sehr wichtige Einwirkungen auf Aus- und Einwanderung ausüben, die von uns sorgfältig verfolgt werden sollten.

Die amtliche Inhaltsangabe über das Sachleistungsabkommen.

Das Wiesbadener Abkommen bleibt neben dem neuen Verträge bestehen.

Berlin, 1. März. (B. Z. B.)

Das am 27. Februar paraphierte Sachleistungsabkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezieht die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei bezüglich aller Vertragsbestimmungen, insbesondere der Preisbildung, volle Freiheit gelassen wird für die Durchführung der in den Anlagen II und IV des Teiles VIII des Friedensvertrages vorgeschriebenen Sachleistungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1922 Geltung haben. Es gewährt den reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß keine Annahme die gleichzeitige Anwendung irgendeines anderen Verfahrens ausschließt.

Zum Abschluß von Verträgen im Sinne des Abkommens sind außer den natürlichen und juristischen Personen leitender reparationsberechtigter Staaten auch die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen desselben alliierten Staates gebildeten Gruppen, sowie die öffentlichen Verwaltungen, die für eigenen Bedarf in der durch Befehl oder Befrach bestimmter Form kaufen, berechtigt, deutschereits inbroschüre auch die Fachverbände und die Landesauftragsstellen.

Von dem freien Verlehr sind gewisse listemäßig bestimmte Waren ausgeschlossen, deren Austausch entweder gänzlich verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents zugelassen ist, sowie alle Waren fremder Herkunft, soweit sie nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet worden sind, ferner alle aus eingeführten Rohstoffen hergestellten Nahrungsmittel und schließlich Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber.

Die im Wege des unmittelbaren Verkehrs abgeschlossenen Verträge müssen Lieferungen im Werte von mehr als 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht festgesetzt.

Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die ausgeführten Waren dürfen ausschließlich im Gebiete des beteiligten alliierten Staates verwendet oder verarbeitet werden, so daß also für sie die Wiederausfuhr ausgeschlossen ist.

Die im freien Verlehr abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit Wirkung der vorläufigen Genehmigung zulassen.

Die endgültige Genehmigung eines Vertrages macht die deutsche Regierung verbindlich für den alliierten Staatsangehörigen gegenüber dem deutschen Staatsangehörigen, die auf Grund des Vertrages erworbene finanzielle Verpflichtungen zu den vereinbarten Zahlungsansätzen zu übernehmen. Sie werden zu den im Vertrag für die vorbesch-

riebenen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten den beteiligten alliierten Regierungen von ihr ausgestellt. Es ist zu übergeben. Letztere übergeben die Schecks ihrem Staatsangehörigen, der sie dann dem deutschen Vertragspartner zugunsten läßt. Nach Einlösung der Schecks bewirkt die Reparationskommission die Gutschrift für den Gegenwert der alliierten Zahlung in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesen Zahlungen lediglich die Verpflichtung zur Ausführung bestimmter Zahlungen, dagegen keine weiteren Garantien für Ausführung der Verträge.

Reichswirtschaftsrat und Genau.

Berlin, 1. März. Heute vormittag trat der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrats zusammen, um sich mit den Arbeiten für die Genauer Konferenz zu beschäftigen. In dieser Sitzung waren das Reichswirtschaftsrats, das Finanz-, das Wiederaufbauministerium und das Auswärtige Amt vertreten. Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsratsministerium eröffnete die Sitzung mit längeren Ausführungen, in denen er u. a. sagte, die Arbeiten der Regierung seien in vollem Gange. Sie können jedoch zu keinem Abschluß gelangen, bevor die Vertreter der verschiedenen Länder und Berufe ihre Ansichten zu erkennen gegeben hätten. Staatssekretär Hirsch bat am Schluß seiner Ausführungen um ein Gutachten des Reparationsausschusses über die Vorarbeiten für die Genauer Konferenz. An der Ausarbeitung beteiligten sich der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrats, der deutsche Industrielle Behlendorf, Wilsch und Hugo Stinnes. Es wurde schließlich beschlossen, die wirtschaftspolitischen und die Verlebragen den entsprechenden Ausschüssen des Reichswirtschaftsrats zu überweisen. Daraus wurde das Sachleistungsabkommen mit der Reparationskommission besprochen.

Der Kinderjoch.

Deutschland ist, wie Lloyd George kürzlich im Unterhaus ausdrücklich festgestellt hat, restlos entzweit. Trotzdem will das Geschrei der französischen Bettelarmen und Propagandaborgern, das Geschrei von der „drohenden Revolution“, von dem sich insgeheim zum Rachekrieg rühmenden Deutschland und von den viele geheimen Bestrebungen nach begünstigenden deutschen Regierungen nicht verstummen. Die unbilligsten Vorwürfe werden, unbeschadet ihrer Wirklosigkeit, bei den Haaren herbeigesogen, einige zufällig aufgefundenen halbverrostete Geschützrohre ohne Verstoß und Schaden werden zu riesigen Waffenlagern umgestempelt und ein Heer von Kommissionen und Ausschüssen durchschickelt seit Jahr und Tag den letzten Winkel jeder deutschen Stadt, um ja zu verhindern, daß irgendwo ein unschuldiges Dasein irgend ein Kinderjoch zu irgendeinem Zeitpunkt werden könnte. Selbst in harmlosen Turnvereinen liegt der französische Verfolgungswahn schon die Anders Künftiger Regimenter.

So bringt das in Mainz erscheinende „Echo du Rhin“, das Organ der französischen Besatzungsarmee, in seinen Nummern vom 2. und 4. Februar eine längere Fuldrit eines angeblich „deutschen“ Mitarbeiters über das „Turnwesen in Hagen“. Diesem um die Sicherheit seiner französischen Freunde de so überaus besorgten Herrn sind zwei Verlegungen des heillosen Vorhanges für das Bildungswesen in die Hände gekommen, worin Lehrer und Schüler auf den großen hygienischen Wert des Turnens aufmerksam gemacht und dazu angehalten werden, zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und zum Besten der fernenden Jugend in die besessenen Turnvereine einzutreten und dort „lehrend und lernend sich und andere zu fördern.“

Was macht nun der ehrenwerte „deutsche“ Mitarbeiter des „Echo du Rhin“ aus diesem gewiß vernünftigen und lediglich logischen Erwägungen entspringenden Verlegungen der heillosen Regierung? Er geht her und beschuldigt die harmlosen Turnvereine und die sicherlich noch harmloser heillosen Regierung der „Unterstützung militärischer Vorbereitungen“. Was ist ein Turnverein? Schreibt er, „kein Sport- oder Spielverein, sondern ein Verein, der Spargel, Kugelschoten, Stabübungen und andere militärische Vorbereitungen betreibt.“

Man höre: Spargel, Speers, gegen die sich das friedliche Frankreich nur mit Rindensorten und 40-Kantimeter-Haubchen wehren kann. Kugelschoten! Das sind schon verächtlich nach Berechtigungen, und vollende Schulübungen! Damit sind natürlich ganz normale Preisübungen gemeint, deren alles verächtlicherer Wert die „süddeutsche Nation“ nur ein paar 1000 Tante und ein paar 100 000 untermieser Klager gegenüberstellen kann!

Es ließe dem „Echo du Rhin“ und seinem „deutschen“ Mitarbeiter zu viel Ehre anstun, auf seine recht bössigen